



Diskriminierung von und Gewalt gegen Menschen mit Beeinträchtigungen. Erfahrungen in Cottbus.

Seit Jahrzehnten setzen sich Menschen mit Behinderung/Beeinträchtigungen¹ 2 in Deutschland – beispielsweise in der *Selbstbestimmt-Leben-Bewegung* ab den 1970er Jahren – gegen die ihnen widerfahrene Bevormundung, Diskriminierung sowie gegen ‚Abschiebung‘ in betreute Einrichtungen zur Wehr (vgl. ISL 2022a; Zinsmeister 2017: 598). 1981 fand in der BRD das *Krüppeltribunal* statt, bei dem Menschen mit Beeinträchtigungen auf alltägliche, gesetzliche und strukturelle Diskriminierung sowie menschenunwürdige Behandlung aufmerksam machten (vgl. Zinsmeister 2017: 598). Es entstanden viele Selbsthilfeorganisationen und Interessenvertretungen, die teilweise bis heute bestehen und sich politisch engagieren. Im Land Brandenburg, wo aktuell mehr als eine halbe Million Menschen mit festgestellter Behinderung leben, davon 335.000 mit einer Schwerbehinderung (vgl. MSGIV 2022), gründete sich bspw. der *Allgemeine Behindertenverband Land Brandenburg* im Jahr 1990 (vgl. ABB 2022).

Trotz zahlreicher Kämpfe und Vorstöße sind Menschen mit kognitiven, körperlichen und/oder psychischen Beeinträchtigungen immer noch weitgehend unsichtbar in unserer Gesellschaft. So unterschiedlich wie Menschen mit Beeinträchtigungen und ihre Bedürfnisse sind, so vielfältig sind auch die Barrieren, die ihnen gesellschaftliche Teilhabe erschweren bzw. verwehren. Zudem sind Betroffene nach wie vor mit negativen Einstellungen, Ablehnung, Ausgrenzung, Diskriminierung und Ableismus konfrontiert, die ihnen sowohl auf individueller als auch auf institutioneller Ebene vielfach begegnet (vgl. Zinsmeister 2017: 594). So ist beispielsweise die überproportionale Anzahl der Menschen mit Beeinträchtigungen von der gleichberechtigten Teilhabe am Arbeitsmarkt ausgeschlossen, obwohl das Recht auf Arbeit für Menschen mit Beeinträchtigungen in der UN-Behindertenrechtskonvention verankert ist (vgl. von Kardorff 2017: 676 ff.).

Es gibt nur wenige Studien zur Lebenssituation sowie zum Diskriminierungs- und Gewalterleben von Menschen mit Beeinträchtigungen. Der Bericht *Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland*, der die Ergebnisse einer quantitativen Befragung von 2013 zusammenfasst, weist u.a. darauf hin, dass Frauen mit Beeinträchtigungen alle Formen von Gewalt deutlich häufiger erleben als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt (vgl. BFSFJ 2013: 217). Menschen mit Beeinträchtigungen, die in Einrichtungen leben, sind in Bezug auf Schutz vor Gewalt in einer besonders schwierigen Situation. Welche Strukturen in Einrichtungen zu Gewalt gegen Betroffene führen, zeigt die 2021 veröffentlichte Studie *Gewaltschutzstrukturen für Menschen mit Behinderung* des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (vgl. BMAS 2021). Als Reaktion auf die Morde einer Pflegehelferin an vier schwer-/ mehrfachbehinderten Menschen in einer Wohngruppe im Oberlinhaus in Potsdam fordert die Interessenvertretung *Selbstbestimmtes Leben in Deutschland* (ISL) die Abschaffung dieser Einrichtungen – die Gewalt an Menschen mit Beeinträchtigungen begünstigen – und fordert eine Deinstitutionalisierung (vgl. ISL 2022b).

Rudolf Forster (2002) nähert sich in seinem Buch *Von der Ausgrenzung zur Gewalt* dem Thema Rechtsextremismus und Behindertenfeindlichkeit aus soziologisch-sonderpädagogischer Sicht. Empirische Forschung zu extrem rechter Gewalt gegen Menschen mit Beeinträchtigungen existiert allerdings bisher keine. Und das, obwohl Behindertenfeindlichkeit integraler Bestandteil im Rechtsextremismus ist (vgl. Forster 2002: 13). So waren Menschen mit körperlichen, kognitiven und/oder psychischen Beeinträchtigungen eine zentrale Opfergruppe im Nationalsozialismus (NS). Die NS-Behindertenpolitik war gekennzeichnet durch „Zwangsterilisation und Ermordung Hunderttausender von Menschen zwischen 1939 und 1945“ (Zinsmeister 2017: 597), deren Leben im Rahmen der Euthanasieprogramme als ‚erbkrank‘ oder ‚unwert‘ kategorisiert wurde (vgl. ebd.; auch Aly 2013; Klee 1983). In Cottbus erinnert (lediglich) ein 2011 verlegter Stolperstein an eines dieser Schicksale³ (vgl. Cottbuser Aufbruch e.V. 2022).

¹ Die 2006 verabschiedete UN-Behindertenrechtskonvention stellt fest, „dass das Verständnis von Behinderung sich ständig weiterentwickelt und dass Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern“ (UN-Behindertenrechtskonvention, Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Präambel).

² In Bezug auf die Bezeichnungen Behinderung vs. Beeinträchtigungen gibt es unterschiedliche Positionen. So lehnen einige den Begriff ‚Behinderung‘ als diskriminierend ab, andere hingegen wählen ihn bewusst als Selbstbezeichnung, da er die Dimension der Behinderung durch die Gesellschaft beinhalte (vgl. Maskos 2011).

³ Dieser Stolperstein gedenkt an Auguste Stenschewski, die der NS-Euthanasie zum Opfer fiel. 1940 in die Landespflegeanstalt Brandenburg verlegt, wurde sie anschließend am 10.12.1940 in Cholm bei Lubin im Rahmen der *Aktion T4* ermordet. (Aktion T4: Insassen von Pflege- und Heilanstalten sowie aus psychiatrischen Krankenhäusern wurden im Rahmen dieser Aktion systematisch ermordet.)

Die Diskriminierung von Menschen mit Beeinträchtigungen beruht hauptsächlich darauf, dass ihnen ihr Selbstbestimmungsrecht sowie die gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft verwehrt wird (vgl. Zinsmeister 2017: 608). Dies wird damit begründet, dass sie aufgrund bestimmter intellektueller und/oder gesundheitlicher Eigenschaften nicht fähig (engl.: able) seien, diese auch auszuüben. Im Sinne eines medizinischen Verständnisses von Behinderung werden spezifische „physische, sensorische oder kognitive Fähigkeiten und ein bestimmtes Maß an Produktivität“ (ebd.) als *natürlich* bzw. *normal* erklärt, bestehende oder wahrgenommene Abweichungen hiervon werden hingegen als „menschliches Defizit“ (ebd.) gewertet.

Zinsmeister führt hierzu weiter aus: „Eine unreflektierte Orientierung an ableistischen Normen führt zur strukturellen Diskriminierung all derjenigen, die den hieraus abgeleiteten Anforderungen an menschliche Mobilität, Flexibilität, Produktivität, Erscheinungsbildung und Sozialverhalten nicht ausreichend zu entsprechen vermögen“ (Zinsmeister 2017: 608). Und so bildet Ableismus auch die gesellschaftlichen Verhältnisse und Strukturen ab, welche die Praxis im Umgang mit Betroffenen erst hervorbringen und zu zahlreichen kommunikativen, baulichen und technischen Barrieren führt, die Menschen an gesellschaftlicher Teilhabe hindern (vgl. Maskos 2020; Zinsmeister 2017: 609).

Ableismus - Behindertenfeindlichkeit

„Ableismus zeigt sich, wenn wir als kompetentes Subjekt auf Augenhöhe gar nicht vorkommen, wenn wir unsichtbar scheinen, wenn über unseren Kopf hinweg über uns entschieden wird. Wenn unsere Freund*innen und Partner*innen als unsere „Betreuer*innen“ angesprochen werden. Ableistische Denkmuster führen alles, was wir tun, auf unsere Behinderung zurück: Wir sind schlecht gelaunt, mürrisch und einzelgängerisch oder aber neugierig, freundlich und nett, vermeintlich weil wir behindert sind. Oder aber, wir tun alles trotz unserer Behinderung – unser Leben sei einzig und allein darauf gerichtet, unsere Behinderung zu überwinden. Ableismus lässt uns als vielschichtige Person verschwinden, hinter einer Wand von stereotypen Annahmen. Zum Beispiel, dass unsere Behinderung uns verbittert und depressiv macht, und dass es deshalb viel Mut braucht, wenn wir ein 'ganz normales Leben' führen. [...].

Ein breites Spektrum an Vorstellungen also, die sich unter dem Schlagwort Ableismus versammeln. Die Überschneidungen mit Behindertenfeindlichkeit sind offensichtlich. Hass und Gewalt, die früher und heute behinderten Menschen entgegenschlagen, sind in der Tat behindertenfeindlich. Auch die Frage, wie viele „Pflegefälle“ sich eine Gesellschaft noch leisten will, oder ob man in Zeiten knapper Ressourcen im Gesundheitswesen nicht priorisieren müsse, wessen Leben man erhält und wessen nicht. Der Begriff Behindertenfeindlichkeit trifft die Abwertung behinderten Lebens in ihrer ganzen Schärfe. Und dennoch ist es sinnvoll, wenn ihm der Begriff Ableismus zur Seite steht“ (Maskos 2020).

Erfahrungen in Cottbus

Wie erleben Fachkräfte die Arbeit mit Menschen mit Lernschwierigkeiten, mit psychischen und/oder körperlichen Beeinträchtigungen in Cottbus? Von welchen Diskriminierungserfahrungen berichten Adressat*innen? Wie gehen sie damit um? Und welche Strategien entwickeln sie gemeinsam? Wie erleben sie die Stadtgesellschaft in Bezug auf den Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen? Diese Fragen waren Gegenstand einer ersten Gruppendiskussion im Juli 2021 mit Fachkräften Sozialer Arbeit in Cottbus.⁴ Die Ergebnisse zeigen, dass Betroffene in ihrem Alltag in der Stadt vielfältige Diskriminierungsformen erleben, die von Unsichtbarmachung, Ignorieren und Paternalismus über verdeckte und offene Ausgrenzung und Stigmatisierung bis zu offenen Anfeindungen und Aggression reichen.

Der Umgang mit extrem rechten Einflussnahmen und Dominanzbestrebungen in der Stadt ist dabei nur eine der Herausforderungen. Deutlich wird: Die berichteten Erfahrungen decken sich mit Ergebnissen der Forschung zur Diskriminierung von Menschen mit Beeinträchtigungen (vgl. u.a. von Kardorff 2017, Zinsmeister 2017, Rommelspacher 2011). Sie dokumentieren sich in Cottbus jedoch in einer Spezifik und Dichte, die in Zusammenhang mit einer gesellschaftlichen Dynamik steht, die als Rechtsentwicklung, bzw. als Effekt einer Normalitätsverschiebung (Heitmeyer 2018: 277 ff.)⁵ gedeutet werden kann.



Veralltäglichung und Kontinuität von Diskriminierung

Menschen mit körperlichen und/oder kognitiven Beeinträchtigungen berichten von „langjährigen Diskriminierungserfahrungen“ (ML: 12). Stigmatisierung, Abwertungen und Ausgrenzung verbunden mit mangelnder Unterstützung durch Pädagog*innen, zum Teil auch durch das Elternhaus, beginnen meist schon in der Kindheit. Dies betreffe fast alle Bereiche des öffentlichen Lebens: Kita, Schule, den öffentlichen Raum (im Bus, auf der Straße, in der Kaufhalle, der Arztbesuch, die Arbeit und Behörden). Somit lässt sich von einer Veralltäglichung und Normalisierung von Diskriminierung sprechen. Exemplarisch benannt wird die Erfahrung einer Frau, die sich „schon im Kindergarten (.) immer allein gefühlt hat, keiner hat sie mitgenommen, weder die Kinder noch die Erzieher, noch hat das Elternhaus sie bestärkt“ (ML: 47). Abwertende Kommentare wie:

„du bist zu dick, du bist zu langsam,
du gehörst hier nicht her“

(ML: 37)

gehören für viele zum Alltag, ebenso die Erfahrung von fehlendem Rückhalt im sozialen Umfeld. So erleben viele Schüler*innen, dass Lehrkräfte bei Mobbing nicht eingreifen (ML: 479).

⁴ Um die hier relevanten Alltagserfahrungen zu erheben, wäre es aus forschungs-ethischer und methodologischer Sicht sinnvoll und notwendig, mit Betroffenen direkt zu sprechen, ggf. auch teilnehmend zu beobachten. Dies ist uns, vor allem aus Kapazitätsgründen, in diesem Falle nicht gelungen. Wir greifen auf eine ältere Erhebung mit einer Frau mit Erfahrungen von Ableismus und Mehrfachdiskriminierung zurück. Gleichzeitig entscheiden wir uns, die Erfahrungen der Fachkräfte zu erheben und unter Berücksichtigung einer zweiten Ebene der Beobachtung als Datengrundlage zu verwenden.

⁵ Von Normalitätsverschiebungen kann gesprochen werden, wenn eine „Verschiebung des Normbruchs statt [findet]“, indem Ungleichwertigkeit für selbstverständlich erklärt und dadurch vom Normbruch zur Norm umdefiniert wird“ (Heitmeyer 2018: 286). Als „anormal“ gelten dann nicht mehr „menschenfeindliche Einstellungen, sondern im Gegenteil jene Gruppen, die durch sie definiert werden, das heißt diejenigen, die durch Abgrenzung, Ausgrenzung und Aussonderung marginalisiert und ins Licht der Anormalität getaucht werden“ (ebd.: 289).

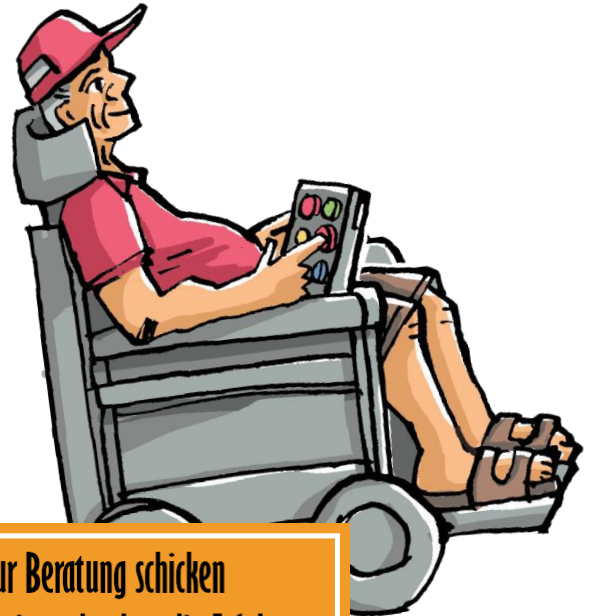
Gewichtsdiskriminierung und Diskriminierung von Menschen mit Lernschwierigkeiten

Die interviewten Fachkräfte berichten von Diskriminierungen insbesondere von Menschen mit hohem Gewicht⁶ und Menschen mit kognitiven Einschränkungen, bzw. Lernschwierigkeiten⁷. Neben drastischen Beleidigungen, die unter Body- bzw. Fat Shaming (vgl. Avemann/Kagerbauer 2017: 193) gefasst werden können⁸, erleben Betroffene diesbezügliche Erfahrungen auch im Gesundheitswesen: So wird eine Behandlung – zum Beispiel von Knieproblemen – mit dem Verweis auf eine notwendige Gewichtsreduktion verweigert (vgl. ML: 206 f.).

Auf der anderen Seite würden Ernährungstipps meist nicht adressat*innengerecht in einfacher Sprache verfasst und Menschen mit kognitiven Einschränkungen würde häufig Unterstützung der Gewichtsabnahme verwehrt mit der Begründung mangelnder „Nachhaltigkeit“ – eine Kur sei nicht angezeigt, da die Betroffenen nicht in der Lage seien, die Diät anschließend aufrecht zu erhalten. In diesem Sinne erfahren Menschen mit hohem Gewicht und kognitiven Einschränkungen eine spezifische Verschränkung und Überkreuzung von Diskriminierung, die sich als *intersektionale Diskriminierung* bezeichnen lässt.⁹

Im Interview verdichtet sich eine Spezifik von Diskriminierungserfahrungen aufgrund kognitiver Einschränkungen: So berichten Adressat*innen mit Lernschwierigkeiten häufig über direkte Beleidigungen. Zudem zeigen sich Erfahrungen von mangelnder Rücksichtnahme und dem Ignorieren ihrer Bedarfe:

Offensiv ihre Rechte einzufordern und Bedarfe zu formulieren, fällt vielen Menschen Betroffenen schwer angesichts der gesellschaftlichen Stigmatisierung, Tabuisierung und Schambesetzung. Viele Beispiele zeugen von Techniken des „Stigmamanagements“ (von Kardorff 2017: 573), mithilfe dessen die Betroffenen „eine mühsame Informationskontrolle über ihre Krankheit aufrecht zu erhalten versuchen, etwa um am Arbeitsplatz oder im Sportverein als „normal“ durchzugehen“ (ebd.: 573). Dementsprechend verschweigt eine Mutter ihre eigene Lerneinschränkung, um zu vermeiden, dass ihre Tochter „abgestempelt“ wird (ML: 211). Andere vermeiden es, ihre Beeinträchtigungen zu benennen und Bedarfe zu formulieren: „Ich kann nicht so gut denken und lesen, ich brauche einfache Sprache“ (ML: 207).



„Wenn wir Leute (...) ins Amt zur Beratung schicken oder um irgendwas zu beantragen, haben wir auch schon die Erfahrung gemacht (...), dass die (.) nicht gut beraten werden, dass die weggeschickt werden, dass man sich für die einfach keine Zeit nimmt“

(ML: 214)

⁶ Untersuchungen in den USA, Kanada und Island zufolge gibt mehr als die Hälfte der befragten Schüler*innen an, Gewichtsdiskriminierung sei „die häufigste Form der Diskriminierung an ihrer Schule“ (Schorb 2017: 31). Aber auch in Deutschland sind Diskriminierungen aufgrund von Gewicht inzwischen sehr verbreitet (ebd.).

⁷ „Menschen mit Lernschwierigkeiten“ ist eine Selbstbezeichnung in Abgrenzung zu der als diskriminierend abgelehnten Bezeichnung „geistige Behinderung“ (Zinsmeister 2017: 595; Göthling 2010).

⁸ Dementsprechend wird im Interview über entsprechende Erfahrungen eines Mannes berichtet: „in der Werkstatt, wo er arbeitet, in der Straßenbahn, unterwegs, dass er einfach beschimpft wird, weil er zu dick ist, also mit Schimpfwörtern: Fettes Schwein“ (ML: 55).

⁹ Der Begriff *Intersektionalität* wurde von Kimberlé Crenshaw (1989) eingeführt und beleuchtet „Wechselbeziehungen von Diskriminierungsformen“, welche sich überschneiden und „spezifische Formen von Diskriminierungs- und Machtkonstellationen sowie Subjektpositionen hervorbringen“ (Marten/Walgenbach 2017:158).

Folgen eines Normalismus:

Die Befragten berichten, dass von Diskriminierung insbesondere Menschen betroffen seien, die „auffällig sind, also auffällig durch ihr Gangbild, durch ihr Äußeres, oft auch durch Körperfülle“ (ML: 11). Abweichungen von der vermeintlichen Norm führen ihnen zufolge zu „Verunsicherungen“ (ML: 74), Irritationen und Diskriminierungen. Davon betroffen seien nicht nur, wie oben erwähnt, Menschen mit hohem Gewicht und sichtbaren körperlichen oder kognitiven Einschränkungen, sondern auch als Migrant*innen wahrgenommene Menschen oder People of Color:

**" Die sehen anders aus,
die haben ähm 'ne andere Hautfarbe,
haben ein Kopftuch auf, sind anders gekleidet,
gehen anders und das sorgt natürlich
auch für Verunsicherung erstmal."**

ML: 74

In der Aussage deutet sich ein Verständnis gegenüber der Reaktion der Mehrheits- bzw. Dominanzgesellschaft an („sorgt *natürlich* auch für Verunsicherung“). In unserer Forschung wird diese Wahrnehmung in Interviews mit queeren Menschen bestätigt.

Konformitätsdruck

Die Ergebnisse zeigen, dass der wahrgenommene Normalisierungsdruck unter verschiedenen von Diskriminierung betroffenen Gruppen ein Hinterfragen vermittelter Selbstverständlichkeiten – hier die Annahme, dass vermeintlich Unbekanntes kausal zu Verunsicherung führe – erschwert und somit eine mögliche Entgegnung, Widerständigkeit auf individueller aber auch kollektiver Ebene ausbleibt. Es lässt sich insgesamt in der Cottbuser Stadtgesellschaft ein hoher Konformitätsdruck feststellen als Folge einer Dominanzkultur oder eines „Normalismus“ (Link 1997), demzufolge „allein die Abweichung von der Norm [...] anstößig zu sein [scheint]“ (Rommelspacher 2011: 3).

Vor diesem „Hintergrund der durchgesetzten und stillschweigend akzeptierten und sanktionierten Normalitätsdispositive“ (von Kardorff 2017: 574) gewinnen Stigmatisierungsformen „ihre normative Kraft“ (ebd.). 10 Dies spiegelt sich u.a. auch in der Haltung von Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen wider:

Normalitäts-vorstellungen und Stigmatisierungen werden den Fachkräften zufolge häufig nicht hinterfragt oder als Unrecht kritisiert, vielmehr reproduzieren Eltern den Konformitätsdruck, indem sie Kinder zu Anpassung und unauffälligem Verhalten bewegen. Dies drückt sich auch in einer paternalistischen Haltung zwischen (Über)fürsorglichkeit und Bevormundung aus, die die Bewegungsfreiheit und Selbständigkeit von Kindern erheblich einschränkt.^{11 12}



10 Untersuchungen belegen, dass „Personen, für die Traditionsbewusstsein und Konformität wichtige Werte sind, mit höherer Wahrscheinlichkeit zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ neigen (Heitmeyer 2018:290).

11 Belegzitate: „So: Du bist anders, du bist besonders, wir müssen besonders auf dich aufpassen. Du darfst dies und das nicht. Dafür bist du nicht geeignet (ML: 67); „also mein Kind muss jetzt besonders artig sein. Weil es ist ja schon behindert und es fällt schon auf und es muss besonders gut gekleidet sein und es muss sich besonders gut benehmen, damit es nicht noch mehr aus dem Rahmen fällt. Ich glaube das spielt dann auch schon ab frühester Kindheit mit und setzt sich dann weiter durch. Also bloß nicht auffallen“ (ML: 72).

12 Dies deckt sich mit Ergebnissen aus dem Fachdiskurs, so arbeitet die Sozialwissenschaftlerin Birgit Rommelspacher Paternalismus als ein verbreitetes „Interaktionsmuster“ im „Umgang mit behinderten Menschen“ (2011: 5) heraus.

Institutionelle und symbolische Diskriminierung

Benachteiligungen der Adressat*innen beobachten die interviewten Fachkräfte zudem auf der institutionellen Ebene. So benennen sie das Fehlen von Schulsozialarbeit an Förderschulen in Cottbus – anders als an Regelschulen würden an Förderschulen keine Schulsozialarbeiter*innen beschäftigt. Auf derselben Ebene beschreiben sie, dass Schüler*innen der Förderschulen ein kontinuierlicher und barrierefreier Zugang zu politischer Bildung verwehrt bleibe.¹³ Teilhabe am politischen Leben werde Menschen mit kognitiven Einschränkungen auch dadurch erschwert, dass sie nur selten einen Zugang zu Nachrichten in einfacher Sprache erhalten (ML: 468) und dass Wahlprogramme in einfacher Sprache auf kommunaler Ebene fehlten – Barrierefreiheit ist somit in vielen Fällen nicht gewährleistet.¹⁴ Generell seien Menschen mit Beeinträchtigung „keine Zielgruppe für Parteien“, Engagement fehle auch in „der Kommunalpolitik“ (ML: 29f.)

Zudem zeigen sich Diskriminierungserfahrungen auch subtil. Birgit Rommelspacher spricht hier von Diskriminierung auf symbolischer Ebene (vgl. dies. 2011: 6 ff.). Desinteresse, Gleichgültigkeit, Dethematisierung aber auch fehlende Anerkennung erleben die Befragten bei Behörden, bei Politiker*innen aber auch in der Zusammenarbeit mit Kolleg*innen: „Also manchmal fehlt mir das Interesse (...) die gehen auch keinen Schritt auf unsere Leute zu, animieren ihre Leute (.) nicht, mal etwas gemeinsam zu machen. Das bleibt dann alles an uns hängen“ (ML: 372-378). Generell haben die Fachkräfte oft das Gefühl, dass Inklusion ein Lippenbekenntnis bleibt, der gute Wille sei da, aber in der Umsetzung merke man dann, „das ist irgendwie zu anstrengend, es ist anders“ (ebd.). Die Spezifik der Benachteiligung wirke sich somit auch auf die Fachkräfte aus, die für eine Anerkennung der Bedarfe der Adressat*innen auf sehr verschiedenen Ebenen kämpfen müssen.

Auswirkungen rechter Dominanz

Die Interviewten beschreiben eine Dominanz (extrem) rechter Diskurse, von der die Atmosphäre in der Stadt geprägt sei. Im Zusammenhang mit einem fehlenden Zugang zu informierter Berichterstattung in einfacher Sprache sowie ausbleibenden Angeboten politischer Bildung, entstehe eine Situation, in der Menschen mit kognitiven Einschränkungen wenig Möglichkeiten haben, sich kritisch mit (extrem) rechten Positionen auseinanderzusetzen und diese im Sinne eines Lerngegenstandes zu reflektieren. Rassistische Hetze von rechten Gruppierungen schürten bei ihnen Ängste, gleichzeitig würden „rechte Parolen“ nicht selten unhinterfragt übernommen. Die interviewten Fachkräfte beschreiben Adressat*innen hier als doppelt benachteiligt: Sie würden somit „nicht nur Opfer von Diskriminierung (...), sondern auch Opfer von diesen Parolen, von Populismus und dessen einfachen Lösungen“ (ML: 36). Die Folge sei eine Reproduktion rassistischer Parolen und Klischees, die Bewegungs- und Handlungsmöglichkeiten der Adressat*innen zusätzlich einschränkten. So würden mit Einbruch der Dunkelheit öffentliche Verkehrsmittel gemieden, „da sind die Ausländer, die tun mir was“ (ML: 103). Die Fachkräfte nehmen diese Aussagen zum Anlass ihrer Bildungsarbeit.

Sie beschreiben es als eine Herausforderung, Adressat*innen dabei zu unterstützen, (extrem) rechte Erscheinungsformen als solche zu erkennen und zu kritisieren. Letztere haben sich in ihrer Wahrnehmung in den vergangenen 30 Jahren stark verändert. Mit dem Auftreten der rechtsextrem zu verortenden AfD aber auch im Zuge der sogenannten Querdenker-Bewegung sei dies in der Gegenwart schwieriger geworden (ML: 540). Sie stehen vor der Aufgabe, die Grenze zwischen Meinungsäußerung und Diskriminierung zu vermitteln (ML: 556 f.), wobei dies erschwert werde durch eine stärkere „Salonfähigkeit“ (ML: 542) von rechten Meinungen. Teil ihrer Bildungsarbeit besteht so auch darin, über geschichtliche Kontinuitäten aufzuklären – darüber, dass Menschen mit Beeinträchtigungen eine der zentralen Opfergruppen im Nationalsozialismus waren, dass sie eine der potentiellen Opfergruppen rechtsextremer Gruppierungen darstellen (vgl. Heitmeyer 2018: 281) und auch heute „einem besonders hohen Risiko ausgesetzt [sind], Gewalt in verschiedenen Lebenskontexten zu erfahren. Je nach Alter und Geschlecht, Behinderung, Gewaltform sowie Tatkontext lassen sich zwei- bis vierfach erhöhte Gewaltbelastungen feststellen“ (BMAS 2021: 6).

¹³ Forschungen belegen eine generelle Schlechterstellung von Schüler*innen an Förderschulen: diese haben eine weitaus geringere Chance auf einen qualifizierten Schulabschluss haben. So erreichen nur 2 % das Abitur, mehr als 70 % verlassen die Schule ohne Schulabschluss (vgl. ebd.: 605).

¹⁴ Die Gewährleistung von Barrierefreiheit ist ein zentraler Grundsatz der UN-BRK (Art.3). Diese bezieht sich nicht nur auf die physische Umgebung, sondern auch darauf, „ungehindert kommunizieren und die digital-vernetzte Infrastruktur gleichberechtigt mit anderen nutzen“ zu können (Zinsmeister 2017: 602). „Bilden für mobilitätsbehinderte Menschen unter anderem Stufen, Schwellen und nicht automatisierte schwere Türen ein Hindernis, so scheitern Menschen mit Lernschwierigkeiten in erster Linie an „schwerer“ Sprache, die zu schnell gesprochen oder in langen Sätzen und Verwendung von Fremdwörtern formuliert wird“ (Zinsmeister 2017: 602).

Internalisierter Ableismus und Responsibilisierung

Die Auswirkungen einer behindertenfeindlichen Dominanzkultur bzw. die kontinuierlichen Anforderungen eines „Normalismus“ durchziehen das Leben vieler Menschen mit Beeinträchtigungen. Im Zusammenhang mit einer ableistischen Defizitperspektive (vgl. Zinsmeister 2017: 595) werden negative Zuschreibungen häufig verinnerlicht und verhindern die Ausprägung eines positiven Selbstbildes („sehr geringes Selbstbewusstsein“ ML: 50). Die Interviewten beschreiben zudem Prozesse der Responsibilisierung, wenn die Verantwortung für erfahrene Diskriminierung auf das Selbst projiziert werde: „Und wenn mich jetzt jemand angreift, oh Gott: (.) Ich bin schuld! (...) Ich bin Schuld daran, weil ich habe mich nicht angepasst“ (ML: 73). Der verinnerlichte Konformitätsdruck verstelle hier eine kritische Analyse und Widerständigkeit der Betroffenen. Dies dokumentiere sich in einer Strategie des (präventiven) Vermeidens bedrohlicher Situationen. Das könne ein innerer Rückzug sein (sich „aus der Situation rauszuholen“ ML: 86, nicht zu agieren, nichts zu sagen vgl. ML: 86 f.) oder das aktive Vermeiden von Situationen und Orten, die bereits als gefährlich erlebt wurden, z.B. durch die Suche nach Wegen zu einer alternativen Bushaltestelle (ML: 86).

Herausforderungen und Potentiale für das pädagogische Handeln

Forschungsergebnisse zeigen, dass es für den Umgang mit Diskriminierung wichtig ist, diese als solche erkennen und benennen zu können sowie Unterstützung zu erhalten (vgl. Rommelspacher 2006: 4, 2011:10 ff.). Dieses Wissen nutzen die Fachkräfte und entwickeln selbstmotiviert und eigenständig niedrigschwellige, zielgruppenspezifische Bildungsangebote. Während Themen politischer Bildung in der Förderschule ungenügend behandelt würden, versuchen sie, dieses Defizit aufzugreifen und in Richtung von *Bewusstseinsbildung*¹⁵ und Empowerment der Adressat*innen zu wirken (ML: 19f.). Ein Teil dessen ist die Vorbereitung auf Kommunal- oder Bundestagswahlen, insofern versuchen die Interviewten die Partizipationsmöglichkeiten der Adressat*innen zu erhöhen und die Gefahren extrem rechter Einflussnahmen zu vermindern (ML:36 f.). Zudem beteiligen sie sich an Demonstrationen und Aktionen, die sich gegen eine extrem rechte Dominanz in der Stadt wenden (ML: 255f.).

Hier zeigt sich ein Professionsverständnis, mit dem auf strukturelle Benachteiligungen durch das Anregen von Lern- und Empowerment-Prozessen der Adressat*innen reagiert wird. Im Sinne eines ersten Schrittes ermöglichen Interviewte, dass Adressat*innen über den Weg einer *Bewusstseinsbildung* miteinander ins Gespräch kommen, Erfahrungen miteinander teilen und reflektieren. Hierfür stellen sie einen geschützten Rahmen, achten auf eine vertrauens- und respektvolle Gesprächskultur, wobei sie letztlich auf eine Solidarisierung unter den Betroffenen abzielen. So sei es ein wichtiges Ziel der Bildungsangebote, die Adressat*innen „fit“ (ML: 228) und „stark zu machen“ (ML: 363). Deutlich wird hier das Ziel der Erweiterung von Handlungsmöglichkeiten der Adressat*innen: es gehe darum „andere Räume (.) für sich zu erobern“ (ML: 363). Reflexion und Meinungsbildung sind hier wichtige Bestandteile (ML: 14).

In einem geschützten Rahmen können Adressat*innen politische Teilhabe erproben. Auch hier dokumentiert sich das Ermöglichen von Empowerment- und Lernprozessen: So berichten die Interviewten von einem jungen Mann, der sich zunächst mehrere Jahre im „Clubrat“ qualifiziert und erprobt habe und nun für den „Werkstattrat“ kandidiere (ML: 227f.). In einer weiteren Fallbeschreibung dokumentiert sich die Wirkungsweise der pädagogischen Arbeit: So habe die angeleitete Reflexion von Diskriminierungserfahrungen sowie die Sprechfähigkeit über eigene Beeinträchtigungen ermöglicht, dass eine Adressat*in ihre Bedarfe im Alltag proaktiv formulieren und sich somit deutlicher selber vertreten könne. So habe sie auf der Arbeit oder in ihrer Hausgemeinschaft erstmals formulieren können:

„Leute, ich kann nicht so schnell denken, ihr müsst mir das noch mal sagen oder wir müssen das anders machen“

(ML: 265)

Lesewettbewerbe und Sportveranstaltungen werden ebenfalls für das Ermöglichen von Selbstwirksamkeitserfahrungen erkannt und genutzt: „sie sind super stolz drauf und haben ein positives Erlebnis“ (ML: 150).

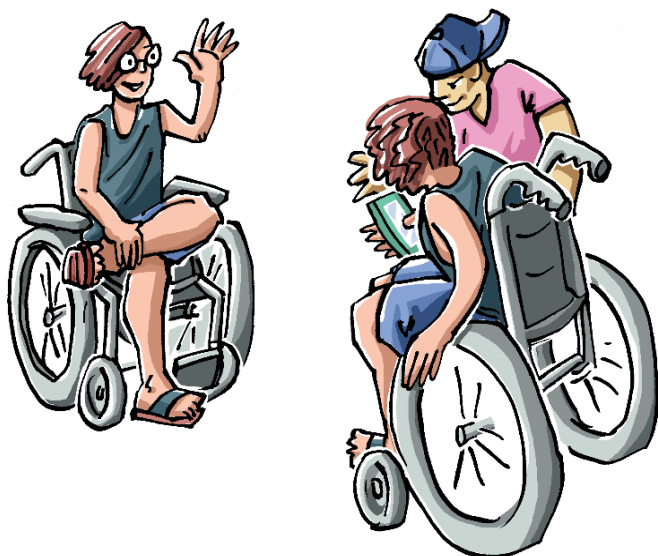
15 Die *Bewusstseinsbildung* (port. *Conscientização*) ist ein zentrales Anliegen von Paulo Freires Pädagogik und wurde in der Sozialen Arbeit u.a. von Ronald Lutz (2011) rezipiert. Freire wies darauf hin, dass das Eingebunden Sein „in ein System der Benachteiligung und Diskriminierung [...] zur Übernahme jener Bilder führen kann, die in einer Gesellschaft für Unterdrückte und Diskriminierte entworfen werden: In benachteiligenden Situationen übernehmen Benachteiligte oftmals eine fatale Selbstdefinition jener die gesellschaftlichen Beziehungen determinierenden Verhältnisse; sie handeln nach diesen Bildern und schreiben somit ihre Benachteiligung erst richtig fest“ (Lutz 2011: 81). Die Bewusstwerdung über diese Strukturen und die Eingebundenheit des Selbst bilden die Voraussetzung und den Weg zu einer „Selbstaktivierung, zu sozialem und politischem Engagement und einer Motivation, das eigene Leben selbstständig zu gestalten“ (ebd.).

Organisierung und Solidarisierung — „Wir Randgruppen schließen uns zusammen“

Gemeinsame Aktionen, Vernetzung und Solidarisierung mit anderen marginalisierten Gruppen werden im Sinne einer Bearbeitung von Diskriminierung initiiert und genutzt: „Wir Randgruppen, wir schließen uns zusammen, wir machen was zusammen. Behinderte und Frauen @(.)@ und es ist eigentlich 'ne gute Mischung“ (ML: 234). Dennoch bleibt die Wirkung begrenzt:

„würde mir wünschen, dass (.) da mehr Initiative und Interesse kommt. Und nicht immer nur Bedauern: Ach, ihr habt sone schwere Arbeit, das is so anders, was ihr macht“
(ML: 234)

Ein erster Schritt hierfür sei das Ermöglichen von Sichtbarkeit der Lebenssituationen von Menschen, die mit Beeinträchtigungen der Gesellschaft leben müssen: So sehen die Interviewten in der Teilnahme an Aktionen wie dem *Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung* am 5. Mai (ML: 413) eine Möglichkeit, mehr Sichtbarkeit für Betroffene zu schaffen.



Forderungen — Selbstverständnis im Sinne des politischen Mandats Sozialarbeitenden

Insgesamt zeigt sich, dass die Fachkräfte Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen nicht nur auf der Ebene ihrer individueller Lebenslage verändern und unterstützen möchten, sondern dass sie vielmehr auch auf struktureller Ebene denken und soweit es die Ressourcen ermöglichen, intervenieren. Neben der Aufrechterhaltung der Bildungs- und Empowerment-Arbeit sehen sie niedrigschwellige Angebote und geschützte Räume als besonders wichtig dafür an (ML: 217).

Im Sinne einer Durchsetzung des Rechts auf Partizipation und Teilhabe fordern sie außerdem mehr adressat*innengerechte Angebote im Bereich politischer Bildung an Förderschulen¹⁶ sowie Wahlprogramme in leichter Sprache, aber auch einen erleichterten Zugang zu Nachrichten in leichter Sprache. Gleichzeitig fordern sie eine deutliche Positionierung von Lehrkräften gegen Diskriminierung ein. Angesichts einer Situation, in der auf der (bundes-)politischen Ebene Inklusion als Ziel formuliert wird, Menschen mit Beeinträchtigungen jedoch immer noch zahlreiche, zum Teil versteckte und subtile Diskriminierungsformen erfahren, formulieren sie den Wunsch, dass Inklusion „wirklich umgesetzt und wirklich auch bis ins Kleinste runter auch (...) gelebt wird“ (ML: 369).

¹⁶ Die Fachkräfte bemängeln, dass in den höheren Klassen der Förderschulen die Lesefähigkeit kaum noch gefördert würde, der Fokus liege auf berufspraktischen Fähigkeiten. Den Schüler*innen würde ein Interesse an politischen Themen kaum zugetraut, es hapere auch an adressat*innengerechten Unterrichtsmaterialien und Unterrichtsmethoden (Telefongespräch ML am 21.6.22)

Fazit

Deutlich wird, dass Menschen mit Beeinträchtigungen in Cottbus mit zahlreichen Diskriminierungs- und Ausgrenzungsformen auf vielen Ebenen konfrontiert sind. Hierbei unterscheiden sich die Erfahrungen im Kontext der jeweiligen Beeinträchtigung und es zeigt sich ein Forschungsbedarf, der diese notwendige Differenzierung vertiefend untersucht. Die Rekonstruktionen bestätigen, wie wir zeigen konnten, bereits vorliegende Forschungsergebnisse zu Ableismus. Sie dokumentieren sich in Cottbus jedoch in einer Spezifik, die in Zusammenhang mit einem von rechter Dominanz und Normalitätsverschiebung (Heitmeyer 2018: 277 ff.) geprägten Stadtklima steht.

Besonders ausgeprägt zeigt sich ein hoher Konformitätsdruck und damit einhergehend eine weitgehende Veralltäglichsung und Normalisierung von Diskriminierung und Ausgrenzung, die vom sozialen Umfeld der Betroffenen weitgehend mitgetragen wird. Neben struktureller und institutioneller Benachteiligung und Diskriminierung erleben Menschen mit Beeinträchtigungen vielfach Diskriminierungen auf symbolischer Ebene.

Entgegen der verbreiteten Annahme, dass Diskriminierung zwangsläufig zu einem schwachen Selbstwertgefühl führe, deuten Forschungsergebnisse darauf hin, dass „Reaktionen der Umwelt sich nicht unmittelbar in die Psyche umsetzen“ (Rommelspacher 2011: 10). Wie Menschen Diskriminierungen verarbeiten, hänge entscheidend davon ab, ob sie diese als Unrecht erkennen und reflektieren und dass sie Unterstützung aus ihrem Umfeld erhalten.

Eben dies – eine kritische Reflexion und Widerständigkeit – wird in Cottbus durch eine Beeinflussung der städtischen Diskurse und Atmosphäre durch extrem rechte Dominanzversuche die mit Abwertung schwacher Gruppen, Ableismus und Normalismus einhergehen, erschwert – auch dadurch, dass Unterstützung und Solidarität durch das soziale Umfeld weitgehend fehlt.

Die Umgangsweisen der Betroffenen mit Alltagsdiskriminierung und ableistischen Defizitperspektiven beschreiben wir als Internalisierung, Responsibilisierung und Vermeidung; sie schränken letztlich die Handlungsfähigkeit der Betroffenen ein. Vor diesem Hintergrund leisten Bildungsangebote, die Bewusstseinsbildung und Empowerment fördern und hegemoniale Diskurse hinterfragen, einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung von Menschen mit Beeinträchtigungen, „nämlich die eigene Stimme zu hören, laut zu werden, sichtbar zu werden und damit gegen eine symbolische Ordnung anzugehen, die die Behinderten stumm und unsichtbar machen möchte“ (Rommelspacher 2011: 7).

Unerlässlich scheint eine flankierende staatliche Anti-Diskriminierungspolitik und Gesetzgebung aber auch mehr Engagement und Interesse in der Mehrheitsgesellschaft sowie Solidarität. Vor allem aber gilt es, gesellschaftlich dominante Diskurse, implizite Normalitätsvorstellungen und ableistische Perspektiven zu reflektieren. Denn

„das Problem liegt in jenen Selbstverständlichkeiten, die sich der Wahrnehmung entziehen und unhinterfragt bleiben“
(Heitmeyer 2018: 288)

Normalitätsstandards haben insofern eine „enorme Bedeutung [...], da sich an ihnen das Handeln der Menschen orientiert“ (ebd.: 287). Somit geht dieses Thema alle Cottbuser*innen etwas an, es ist unser aller Verantwortung, hier Veränderung zu ermöglichen, damit Inklusion „wirklich auch bis ins Kleinste runter“ (ML: 369) gelebt werden kann.



Literatur:

ABB (Allgemeine Behindertenverband Land Brandenburg e.V.) (2022): Der Verband. <https://www.abbev.de/wer-sind-wir/der-verband.html> (09.06.2022)

Avemann, Katharina/Kagerbauer, Linda (2017): Dicke Körper und Macht. Lookismus und Bodyismus in der Sozialen Arbeit. In: Rose, Lotte/Schorb, Friedrich: Fat Studies in Deutschland. Hohes Körpergewicht zwischen Diskriminierung und Anerkennung. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 186-203.

Aly, G. (2013): Die Belasteten: „Euthanasie“ 1939-1945. Eine Gesellschaftsgeschichte. Frankfurt a.M.: S. Fischer

BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) (2021): Gewaltschutzstrukturen für Menschen mit Behinderungen. Bestandsaufnahme und Empfehlungen. Forschungsbericht. https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb-584-gewaltschutzstrukturen-fuer-menschen-mit-behinderungen.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (09.06.2022)

BFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2013): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland. Kurzfassung. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94204/3bf4ebb02f108a31d5906d75dd9af8cf/lebenssituation-und-belastungen-von-frauen-mit-behinderungen-kurzfassung-data.pdf> (09.06.2022)

Cottbuser Aufbruch e.V. (2022): Wo sind die Stolpersteine in Cottbus? <https://www.cottbuser-aufbruch.de/stolpersteine/wo-sind-die-stolpersteine.html>, zuletzt (09.06.2022)

Forster, Rudolf (2002): Von der Ausgrenzung zur Gewalt. Rechtsextremismus und Behindertenfeindlichkeit - eine soziologisch-sonderpädagogische Annäherung. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt Verlag.

Freire, Paulo (1973): Pädagogik der Unterdrückten. Stuttgart, Berlin: Kreuz Verlag.

Heitmeyer, Wilhelm (2018): Autoritäre Versuchungen. Signaturen der Bedrohung I. Berlin: Suhrkamp Verlag.

ISL (Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V.) (2022a): ABC des selbstbestimmten Lebens. <https://www.isl-ev.de/index.php/verband-zentren/selbstbestimmt-leben-das-original-isl> (09.06.2022)

ISL (Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V.) (2022b): In Gedenken der ermordeten Menschen im Oberlinhaus: Traurige Spitze eines Eisbergs der Gewalt. <https://www.isl-ev.de/index.php/aktuelles/nachrichten/2626-in-gedenken-der-ermordeten-menschen-im-oberlinhaus-traurige-spitze-eines-eisbergs-der-gewalt> (09.06.2022)

Klee, E. (1983). „Euthanasie“ im NS-Staat. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“. Frankfurt a.M.: S. Fischer.

Link, Jürgen (1997): Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Lutz, Ronald (2011): Das Mandat der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Marten, Eike/Walgenbach, Katharina (2017): Intersektionale Diskriminierung. In: Scherr, Albert/El-Mafaalani, Aladin/Yüksel, Gökçen (Hrsg.): Handbuch Diskriminierung. Wiesbaden: Springer VS, S. 157-171.

Maskos, Rebekka (2020): Warum Ableismus Nicht-behinderten hilft, sich „normal“ zu fühlen. dieneuenorm.de, 26. Oktober 2020. <https://dieneuenorm.de/gesellschaft/ableismus-behinderten-feindlichkeit/> (21.6.22)

Maskos, Rebekka (2011): Vortrag im Rahmen der Ringvorlesung „Jenseits der Geschlechtergrenzen“ der AG Queer Studies und der Ringvorlesung „Behinderung ohne Behinderte!“ Perspektiven der Disability Studies“, Universität Hamburg 14.12.2011 <http://bidok.uibk.ac.at/library/maskos-behindert.html> (22.6.22)

MSGIV (Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg) (2022): „Barrieren weiter abbauen“ – Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/presse/pressemitteilungen/detail/~03-05-2022-protesttag-zur-gleichstellung-von-menschen-mit-behinderungen-2022#> (09.06.2022)

Rommelspacher, Birgit (2011): Zwischen Irritation, Fürsorge und Aggression. Zum Umgang mit behinderten Menschen. Vortrag im Rahmen der Ringvorlesung „Behinderung ohne Behinderte?! Perspektiven der Disability Studies“, Universität Hamburg, 12.12.2011.

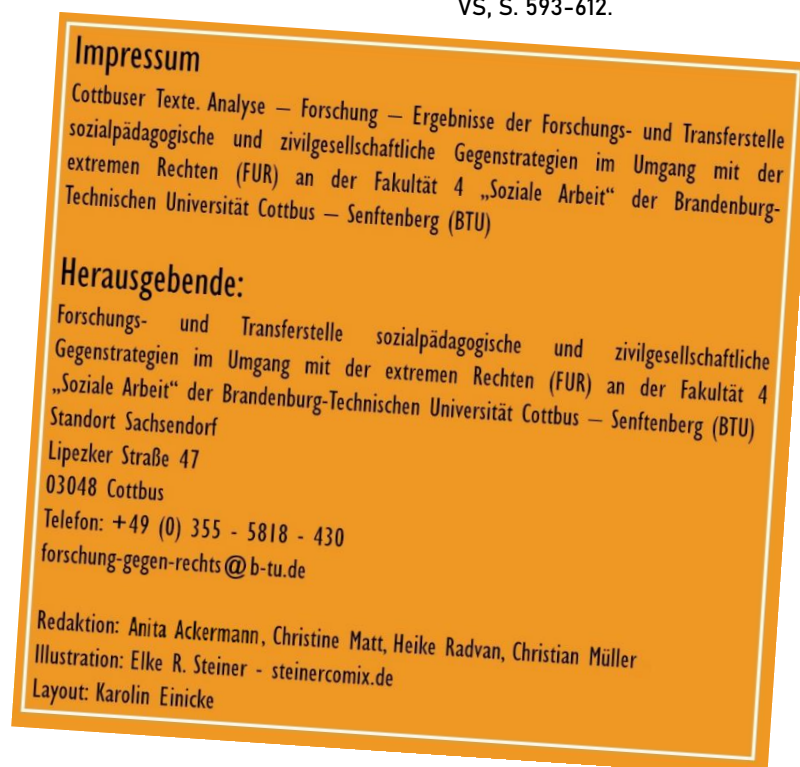
https://www.zedis-ev-hochschule-hh.de/files/rommelspacher_12122011.pdf (17.6.2022)

Schorb, Friedrich (2017): Dick ist kein Schimpfwort! Kollektive Strategien gegen Gewichtsdiskriminierung. In: Rose, Lotte/ Schorb, Friedrich (Hrsg.): Fat Studies in Deutschland. Hohes Körpergewicht zwischen Diskriminierung und Anerkennung. Weinheim: Beltz Juventa, S. 31-52.

UN-Behindertenrechtskonvention, Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. <https://www.behindertenrechtskonvention.info/uebereinkommen-ueber-die-rechte-von-menschen-mit-behinderungen-3101/#2-artikel-2--begriffsbestimmungen> (21.6.2022)

von Kardorff, Ernst (2017): Diskriminierung von seelisch Beeinträchtigten. In: Scherr, Albert/El-Mafaalani, Aladin/Yüksel, Gökçen (Hrsg.): Handbuch Diskriminierung. Wiesbaden: Springer VS, S.565-592.

Zinsmeister, Julia (2017): Diskriminierung von körperlich und geistig Beeinträchtigten. In: Scherr, Albert/El-Mafaalani, Aladin/Yüksel, Gökçen (Hrsg.): Handbuch Diskriminierung. Wiesbaden: Springer VS, S. 593-612.



Gefördert durch:



b-tu Brandenburgische
Technische Universität
Cottbus - Senftenberg

